
Jahresabschluss

zum 31.12.2013

der Firma

Atrium 64. Europäische VV SE

Kurt-Schumacher-Str. 18 - 20
53113 Bonn

Bilanz
zum 31.12.2013
Atrium 64. Europäische VV SE

AKTIVA	31.12.13	28.11.2013	PASSIVA	31.12.13	28.11.2013
	EURO	EURO		EURO	EURO
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	30.000,00	I. Gezeichnetes Kapital - ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen	120.000,00	120.000,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.000,00	0,00		-90.000,00	-90.000,00
Summe Aktiva	30.000,00	30.000,00	Summe Passiva	30.000,00	30.000,00

Gewinn und Verlustrechnung
für den Zeitraum 28. November 2013 bis 31. Dezember 2013
Atrium 64. Europäische VV SE

	2013 EURO
1. Umsatzerlöse	0,00
2. Materialeinsatz	0,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00

Atrium 64. Europäische VV SE

Bonn, den 18.02.2014



 Geschäftsführender Direktor

Atrium 64. Europäische VV SE

Angaben zur Bilanz zum 31.12.2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2013 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzmodernisierungsgesetzes sowie aktienrechtlicher Bestimmungen (§§ 150 ff. AktG) erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB auf.

Auf die Erstellung eines Anhangs wird gem. § 264 Absatz 1 Satz 5 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr gegründet. Vorjahresvergleichswerte liegen daher nicht vor. Bei dem Geschäftsjahr handelt es sich um ein Rumpfwirtschaftsjahr.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine sogenannte Vorratsgesellschaft. Ein aktiver Geschäftsbetrieb wurde nicht aufgenommen. Sämtliche Aufwendungen zum Unterhalt der Gesellschaft wurden von den Aktionären getragen.

II. Ergänzende Angaben

Umstände, die Angaben nach den §§ 251, 268 Abs. 4, 5, 7 und 285 Nr. 9 HGB oder § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG, erforderlich machen, bestehen nicht.

Bonn, den 18.02.2014

Atrium 64. Europäische VV SE



Geschäftsführender Direktor

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013
der Atrium 64. Europäische VV SE
(AG Charlottenburg, HRB 154590 B)
an die Hauptversammlung gem. § 171 Abs. 2 AktG
i.V.m. Art. 61 SE-VO**

Der Geschäftsführende Direktor der Gesellschaft hat dem Verwaltungsrat der Gesellschaft den aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 vorgelegt. Er hat dabei mitgeteilt, dass die Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 keinen Bilanzgewinn ausweise und deshalb in der Hauptversammlung kein Gewinnverwendungsbeschluss zu fassen sei.

Die Unterlagen der Gesellschaft lagen dem Verwaltungsrat laufend und vollständig zur Durchsicht bereit und erlaubten so eine laufende Prüfung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Darüber hinausgehender Maßnahmen zur Prüfung der Geschäftsführung bedurfte es nicht, da die Gesellschaft als Vorratsgesellschaft keinerlei geschäftliche Aktivitäten entfaltet hat.

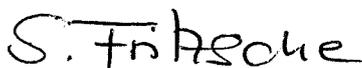
Aufgrund der Befreiung in §§ 264 Abs. 1, 267 Abs. 1, 267 a HGB i.V.m. Art. 61 SE-VO war für den Jahresabschluss ein Lagebericht nicht aufzustellen und die Erweiterung um einen Anhang entbehrlich. Eine Abschlussprüfung musste nach §§ 316 Abs. 1 S. 1, 267 Abs. 1, 267 a HGB nicht durchgeführt werden.

Nach Abschluss der Prüfung kommt der Verwaltungsrat zu folgendem abschließenden Ergebnis:

1.
Einwendungen gegen den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 sind nicht zu erheben.
2.
Der Verwaltungsrat der Gesellschaft billigt den am 18.02.2014 vom Geschäftsführenden Direktor aufgestellten Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2013.

Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 S. 1, 1. Var. AktG i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit c SE-VO festgestellt.

Bonn, den 18.02.2014



Simon Fritzsche
Verwaltungsrat